

convention INTERNATIONAL

DAS MAGAZIN FÜR VERANSTALTUNGSPLANER

Mediadaten

Gültig ab 01. Januar 2017 | www.convention-net.de

36. Jahrgang

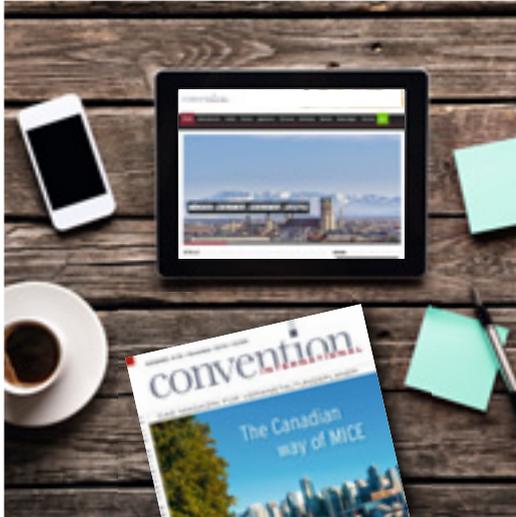
2017



Das Magazin für Veranstaltungsplaner

Convention International erscheint im gesamten deutschsprachigen Raum und berichtet über die MICE-Branche weltweit. Anhand von Porträts, Interviews und Schwerpunktthemen werden aktuelle Entwicklungen des Marktes aufgegriffen und erläutert. Im Fokus der Berichterstattung steht dabei der Nutzen für die tägliche Arbeit der Veranstaltungsplaner und Entscheider in den deutschsprachigen Märkten.

Die Fachredakteure fühlen sich dem Nutzwert ihrer Zielgruppe verpflichtet. Daher sind folgende Rubriken fester Bestandteil jeder Ausgabe: **Personalien, Hotels, Verbände, Messen, Agenturen, Venues und Destinationen**. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, ist das Redaktionsteam gemeinsam mit mehreren freien Redakteuren international unterwegs und recherchiert vor Ort. **Convention International** erscheint viermal im Jahr und besteht seit 1982.



Zu den Leserinnen und Lesern von **Convention International** gehören Entscheider aus dem gesamten Bereich der Wirtschaft, Institutionen mit Informationsbedarf in puncto Messe-, Kongress- Meeting- und Eventkapazitäten, Standortprofilen sowie Incentives. Dazu gehört vor allem das Management aus der Veranstaltungsplanung von Unternehmen, Verbänden und Agenturen.

Auch die kaufmännische und technische Leitung in Veranstaltungslocations sowie die Entscheider in Dienstleistungsunternehmen der Branche gehören zur Leserschaft. Darüber hinaus wird **Convention International** unentgeltlich an Hochschulen und Ausbildungsstätten mit Bezug zur MICE-Branche ausgelegt.



Neben den vier Regelausgaben haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Sonderausgaben, meist umfangreiche Destinationsporträts sowie branchenrelevante Specials veröffentlicht. Eine solche Sonderpublikation kann bereits ab einer Seitenzahl von acht Seiten realisiert werden.

Darüber hinaus bieten wir folgende Produkte und Dienstleistungen:

- Sonderdrucke
- Beilagen
- Beikleber (in Verbindung mit 1/1 Seite Anzeige)
- Beihefter
- Banderolen
- Advertorials
- Umschlagsbeiklapper
- Online Marketing
- Famtrips mit redaktioneller Begleitung
- Organisation von Workshops
- Booklets

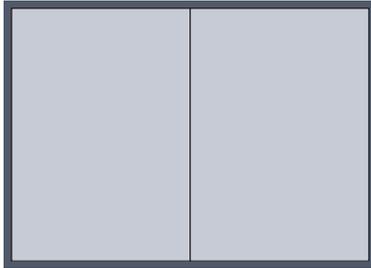
Bei der Buchung eines Advertorials werden von Kundenseite Bilder und Rohtexte zur Verfügung gestellt, welche die Redaktion in Abstimmung mit dem Kunden redigiert und grafisch gestalten lässt. Bei Advertorials handelt es sich um eine Sonderwerbform, die dementsprechend als Anzeige gekennzeichnet wird.

Empfängeranalyse:

Corporate Planner in der Konsum- und Gebrauchsgüterindustrie, Investitionsgüterindustrie, Automotive, IT, Pharma, Handel, Banken & Versicherungen.....	55%
Wirtschaftsverbände/politische Organisationen	11%
Geschäftsführer und Projektleiter in Event- & Incentiveagenturen, PCOs, Travel-Manager, sonstige Event-Dienstleister	24%
Dachvermarktungsorganisationen der Tourismusindustrie, Hotellerie, Kongresszentren, Hallen, sonstige Veranstaltungszentren/Locations	10%

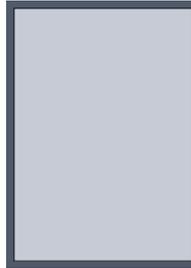
Geographische Verteilung:

Deutschland	75%
Österreich	8%
Schweiz & Liechtenstein	6%
Belgien, Niederlande, Luxemburg.....	4%
Norditalien/Südtirol	2%
Andere Länder.....	5%



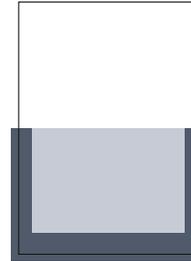
2/1 Doppelseite

Breite 420
Höhe 297



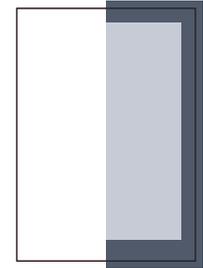
1/1 Seite

Breite 210
Höhe 297



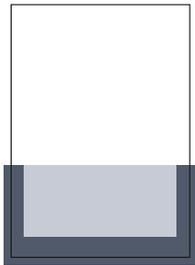
1/2 Seite quer

Breite 176 (210 i.A.)
Höhe 119 (145 i.A.)



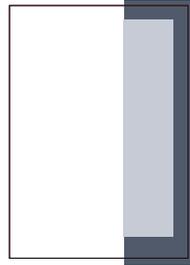
1/2 Seite hoch

Breite 85 (102 i.A.)
Höhe 246 (297 i.A.)



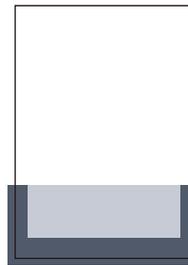
1/3 Seite quer

Breite 176 (210 i.A.)
Höhe 77 (100 i.A.)



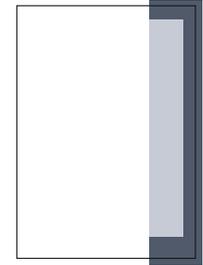
1/3 Seite hoch

Breite 55 (74 i.A.)
Höhe 246 (297 i.A.)



1/4 Seite quer

Breite 176 (210 i.A.)
Höhe 56 (79 i.A.)



1/4 Seite hoch

Breite 43 (61 i.A.)
Höhe 246 (297 i.A.)

Bitte bei allen Anschnittformaten mind. **3 mm Beschnittzugabe** anfügen!

Formate / Seite	Breite mm		Höhe mm	Full Colour Preise in €	Umschlagseiten Preise in €
2/1	420	x	297	7.200,-	U II: 4.700,-
1/1	210	x	297	4.500,-	U III: 4.600,-
1/2	176	x	119	2.900,-	U IV: 4.800,-
1/2	85	x	246	2.900,-	Service:
1/3	176	x	77	2.200,-	Alle Preise bei Anlieferung fertiger Druckvorlagen. Wir erstellen Anzeigen nach Ihren Vorgaben zum pauschalen Bearbeitungspreis von € 590,-
1/3	55	x	246	2.200,-	
1/4	176	x	56	1.850,-	
1/4	43	x	246	1.850,-	

Sonderplatzierungen:

✘ Seite 3

Unter/neben dem Editorial (1/3, 4c)
Preis: € 2.400,-

✘ Seite 4 & 5

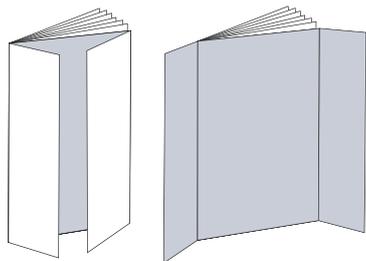
Inhaltsverzeichnis (je 1/3, 4c, hoch)
Preis: je € 2.400,-

✘ Seite 9

übernächste rechte Seite nach dem Inhaltsverzeichnis (1/1, 4c)
Preis: € 4.600,-

Rabatte (bezogen auf die Häufigkeit): 2x = 5% | 4x = 10%

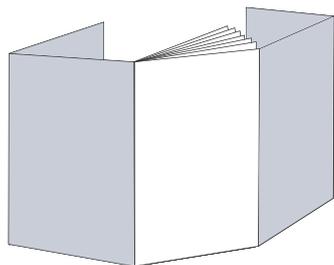
Werbeform	Optionen	Preis
Advertorials	1/1 Seite 4c 1/2 Seite 4c (Querformat) 2/1 Seite 4c	4.900,- 3.200,- 8.900,-
Beilagen	bis 25 Gramm 26-50 Gramm über 50 Gramm nach Postleitzahlen	270,- pro Tsd. Exemplare 350,- pro Tsd. Exemplare auf Anfrage auf Anfrage
Beikleber	diverse Formate nach Postleitzahlen	auf Anfrage auf Anfrage
Beihefter*	4-Seiter 8-Seiter <small>*nur Gesamtauflage möglich, Spezifikation auf Anfrage</small>	250,- pro Tsd. Exemplare 270,- pro Tsd. Exemplare
Booklets	nur in Verbindung mit 1/1 Seite Anzeige	auf Anfrage



French Cover

U1

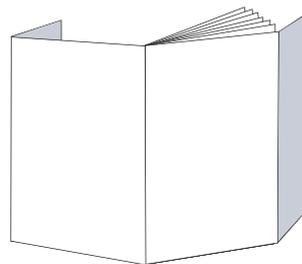
8.950,-



Gate-/Backfolder

U2, U4

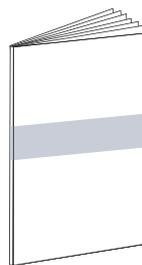
8.950,-



Einklapper

U2, U5 und U6, diverse Formate

auf Anfrage

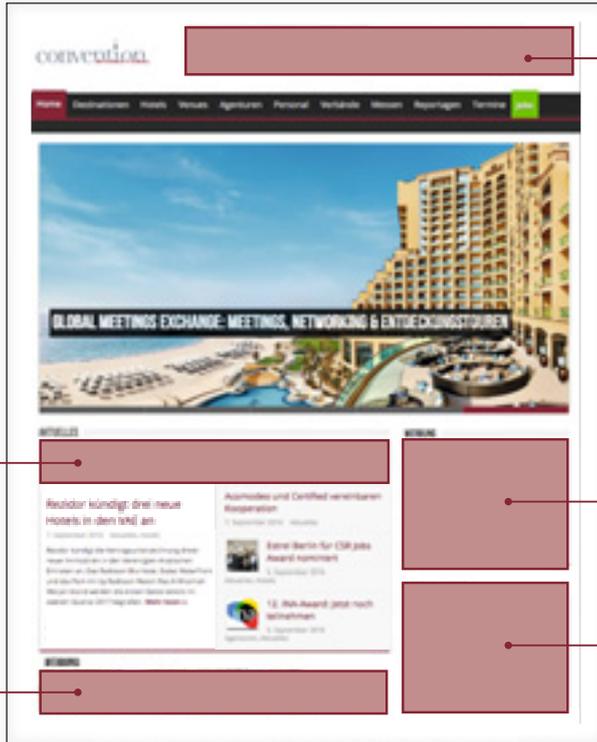


Banderole

bis maximal 100 mm Breite

auf Anfrage

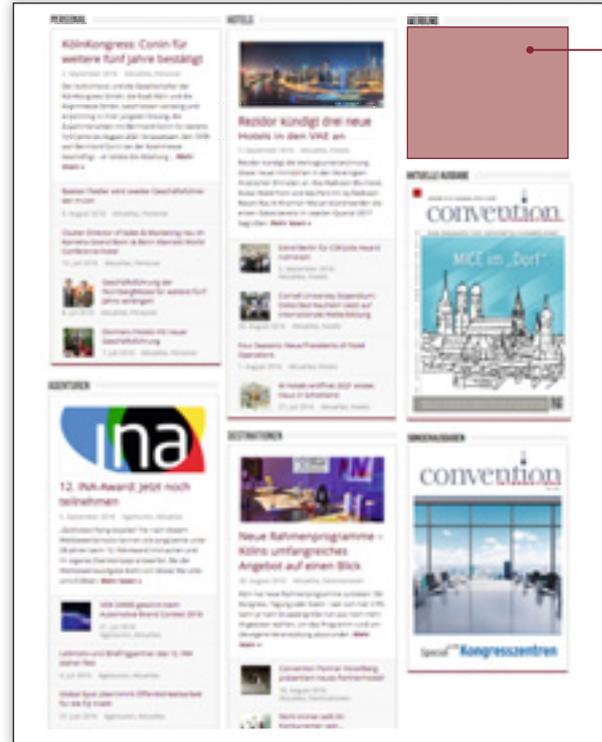
www.convention-net.de



Leaderboard

Upper Fullsize

Lower Fullsize



Video

Medium Rectangle 1

Medium Rectangle 2

Bannergröße	Format in Pixel (Breite x Höhe)	Zeitraum	Preis in €
Upper Fullsize	560 x 90	1 Monat	800,-
Lower Fullsize	560 x 90	1 Monat	750,-
Leaderboard	728 x 90	1 Monat	900,-
Video	300 x 300	1 Monat	1.000,-
Medium Rectangle 1	300 x 250	1 Monat	500,-
Medium Rectangle 2	300 x 250	1 Monat	500,-

Dateiformat: gif oder jpeg, max. 200 KB
Laufzeit: max. zehn Sekunden
Anlieferungsschluss: eine Woche vor Schaltung

Ebenso wie im Magazin können **Advertorials** als Sponsored Content auch für unsere Website gebucht werden. Preis auf Anfrage.
 Auf Wunsch können auch temporär individuelle Kategorien wie beispielsweise **Jobs** oder namentlich benannte **Messen** eingeführt werden. Preis auf Anfrage.

Crossmediale Pakete

Auch individuelle Angebote und Pakete können auf Anfrage erstellt werden.

Paket 1

Print:
 1/3 Seite Anzeige 2.200,-
Online:
 Lower Fullsize
 Banner 1 Monat 750,-
 Regulär: = 2.950,-
Ermäßigung Paket 1: -10%
= 2.665,-

Paket 2

Print:
 1/2 Seite Anzeige 2.900,-
 1/2 Seite Advertorial 3.200,-
Online:
 Leaderboard 1 Monat 900,-
 Regulär: = 7.000,-
Ermäßigung Paket 2: -15%
= 5.950,-

Paket 3

Print:
 1/1 Seite Anzeige 4.500,-
 1/2 Seite Advertorial 4.900,-
Online:
 Leaderboard 2 Monate 1.800,-
 Regulär: = 11.200,-
Ermäßigung Paket 3: -15%
= 9.500,-

Zusätzlich zu allen Paketen können News auf unserer Webseite veröffentlicht werden.

Rabatte (Bezogen auf die Laufzeit): 3 Monate: 5% | 6 Monate: 10%

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass alle Werbemittel in **Rotation** laufen können.

Ausgabe	Buchungsschluss	Druckunterlagenabschluss	Erscheinungstermin
1/2017	30. Januar	09. Februar	27. Februar
2/2017	03. April	12. April	02. Mai
3/2017	27. Juli	07. August	21. August
4/2017	13. Oktober	23. Oktober	13. November

1/2017

ITB Berlin, KonferenzArena Zürich, FAMAB-Sustainability Summit

2/2017

Green Meetings und Events Konferenz Waiblingen, IMEX Frankfurt, MICE PEAK Malta

3/2017

Convention 4u Saalfelden, SuisseEMEX Zürich, MICE Boat

4/2017

IBTM World Barcelona, Best of Events International Dortmund, mbt MEETINGPLACE München

E-Mail: anfrage@convention-net.de

Telefon: +49 2631 96 46-35

Internet: www.convention-net.de



Besuchen Sie uns
auch auf **Facebook**

www.facebook.com/Convention.International

Druckauflage:

12.500 geprüfte Auflage



Verlag:

Société Franco-Allemande
de Publications /// SOFAP S.à.r.l.

36, route de Luxembourg
L-8077 Bertrange

Redaktionsbüro Deutschland

Wiedbachstraße 50
D-56567 Neuwied
Telefon +49 2631 96 46-35
Fax +49 2631 96 46 40

Redaktionsbüro Luxemburg

36, route de Luxembourg
L-8077 Bertrange

Bankverbindungen:

BCCE – Banque et Caisse
d'Épargne de l'État de Luxembourg
IBAN LU 4800191755 8174 9000
Code BIC/Swift: BCEELULL

AUSGABEN



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Auftraggeber in einem Printmedium zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen zur Veröffentlichung sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Der „Abschluss“ bezeichnet einen Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Auftraggeber gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen.
3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Werbegentumen und Werbemitteln ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittlergebühren ganz oder teilweise an ihren Auftraggeber weiterzugeben. Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen, werden keine Rabatte gewährt. Werbungtreibenden und Werbemitteln sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
4. Wird ein Abschluss in seinem vereinbarten Umfang, ganz oder in Teilen, aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Werbungtreibende, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Werbungtreibend hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Mobilisierung, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche seitens des Auftraggebers.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbelegungen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Drucksrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Der Verlag kennzeichnet Anzeigen/Advertorials mit dem Wort „Anzeige“.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Belegenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsatzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegenläufig oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Belegenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Belege und deren Billigung bindend. Belegien, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schalungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Drucklegungen gegebenen Möglichkeiten.
9. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nachweislich nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab der Veröffentlichung geltend gemacht werden.
10. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Grundsätzlich haftet der Verlag nur bis zur Höhe des Anzeigenpreises. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zu-

- rückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächlich Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Fristen zu bezahlen, sofern nicht in einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug berechnet der Verlag, unter Vorbehalt weitergehender Rechte, Verzugszinsen in Höhe von 11,5% sowie die Einziehungskosten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung, auf Wunsch, einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anlieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflegenermittlung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden. Wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mehr als 30% unterschritten wird, Preiserminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anberieten, vom Vertrag (Vertrag) zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages (Auftrages).
19. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Luxemburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach dem Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgedeutet werden.
22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen sowie der zugefertigten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Auflage, wenn das Verlagsobjekt mit 70 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist.
24. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sind schriftlich, als Anhang zum Vertrag zu formulieren. Mündliche Nebenabreden und Vereinbarungen besitzen keine rechtsverbindliche Gültigkeit. Solche Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit stets der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Vertragsmitarbeiter besitzen keine Befugnis, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlich abgeschlossenen Vertrages hinausgehen.

